**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

**Band:** 54 (1979)

**Heft:** 12

**Artikel:** Der mechanisierte Gegenschlag : notwendige Komponente der Abwehr

**Autor:** Wanner, Herbert

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-706470

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 02.10.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

# Der mechanisierte Gegenschlag — notwendige Komponente der Abwehr

Brigadier Herbert Wanner, Zürich

Die Frage nach der Rolle mechanisierter Angriffsaktionen stand bereits im Zusammenhang mit der Truppenordnung 61 und dem Bericht des Bundesrates über die Konzeption der Landesverteidigung vom 6. Juni 1966 im Mittelpunkt der militärpolitischen Diskussionen. Damals handelte es sich sozusagen um ein Einpendeln zwischen extremen Auffassungen, einerseits dem Konzept selbständiger operativer Offensivaktionen grosser mechanisierter Verbände und andererseits einer Kleinkriegführung oder einer extrem statischen Kampfführung. Die Konzeption von 1966 setzte der Armee beschränkte operative Ziele, dies aber mit der klaren Forderung, «einen möglichst grossen Teil unseres Staatsgebiets» zu behaupten. Sie legte auf der taktischen Stufe den Abwehrkampf fest, eine aus Verteidigung und Angriff gemischte Kampfform, die im Unterschied zur bis dahin üblichen Verteidigung nicht mehr den Kampf um Geländelinien, sondern um Räume in ihrer ganzen Ausdehnung umfasst.

Auf dieser Grundkonzeption basieren die Truppenführung 69 sowie die grundlegenden Vorschriften für die Führung und Ausbildung auf allen Stufen der Armee. Darauf stützen sich aber auch die Organisation und Bewaffnung unserer Armee, sowie die als Leitlinie für die stetige Erneuerung und Verbesserung bezeichneten Armeeleitbilder.

Grundlage und Ausgangslage für jede vernünftige Militärpolitik ist die Beurteilung der möglichen militärischen Bedrohung, sind die Bedürfnisse für unsere nationale Sicherheit. Dazu gehört die Kenntnis der militärischen Mittel und Kräfte, mit denen unsere Armee im Falle eines Krieges konfrontiert wäre. Sie bilden die Voraussetzungen zur Beschaffung einer zweckmässigen Ausrüstung und Bewaffnung sowie zur zweckgerichteten Ausbildung unserer Armee. Nur eine planmässige Kontinuität, verbunden mit der geistigen Beweglichkeit in der fortgesetzten Beurteilung der Entwicklungen auf der sicherheitspolitischen, operativen und taktischen Ebene erlauben es, eine einsatzfähige Armee zu erhalten.

Dass die Zweckmässigkeit gefasster Beschlüsse, vor allem auch solche grundsätzlicher und konzeptioneller Art, einer dauernden Überprüfung und allenfalls einer eingehenden Kritik unterliegen, ist normal und zu begrüssen. Neue Ideen sind zu prüfen, Verbesserungen zu erwägen und wenn möglich zu realisieren. Was aber nicht sein darf, ist die Infragestellung eines als richtig und notwendig erachteten Grundkonzepts, solange dieses den Bedürfnissen unserer Kampfführung und damit der Kampfkraft unserer Armee entspricht und keine zwingenden Gründe zu einer Abkehr vorliegen. In höchstem Masse fragwürdig sind jedoch Gründe, die einer Reaktion auf momentane und kurzfristige Schwierigkeiten finanzieller und technischer Natur entspringen. Diese Feststellung gilt eindeutig für die Tendenz, auf die Möglichkeit der operativen Kampfführung mit mechanisierten Verbänden zu verzichten und die Kampfführung ausschliesslich auf die Stufe der Truppenkörper zu verlegen mit dem Argument, mit der Verwendung von Panzerjägern im Rahmen von infanteristischen Regiments- und Bataillonskampfgruppen würde die Beschaffung von Kampfpanzern überflüssig.

Noch vor Jahresfrist hat sich das Parlament vehement für die rasche Verwirklichung des Armeeleitbildes 80 eingesetzt, das als minimale Massnahme für die Erhaltung der Kampfkraft unserer Armee beurteilt wurde. Die Beschleunigung der vorgesehenen Beschaffungen wurde nicht zuletzt unter Berücksichtigung der möglichen Bedrohung unseres Landes gefordert. An dieser Lage hat sich nichts geändert. Die SALT-Verhandlungen haben vielmehr ein grelles Licht auf den Mangel an Bereitschaft zu einer Rüstungsbeschränkung geworfen und die latent vorhandenen Gefahren- und Konfliktherde noch deutlicher aufgezeigt. Daran hat aber auch die Tatsache, dass der Souverän am 20. Mai dieses Jahres nicht bereit war, dem Bund die erhofften Mittel für die Sanierung der Finanzen zur Verfügung zu stellen, nichts geändert. Und schliesslich hat auch die Untersuchung der Mängel am Panzer 68 die Behauptung widerlegt, dass wir heute oder in allernächster Zukunft über keine Panzer verfügten, die für die Führung von Gegenschlägen geeignet seien, wenn wir auch der Auffassung sind, dass wir alles daran setzen müssen, unsere Panzerbestände zu erneuern und ihnen die nötigen Flabmittel zuzuteilen. Selbst die Feststellung, dass wir mit einer kurzen materiellen Lücke rechnen müssen, wie dies ja auch bei andern Waffensystemen und Truppengattungen der Fall ist, darf nicht zu einer kurzsichtigen Änderung der Konzeption führen, sondern muss vielmehr Anlass sein, die erkannten Lücken zu schliessen. Finanzielle Schwierigkeiten anzuführen, um Abstriche an der Erhaltung der Kampfkraft unserer Armee zu begründen, ist im reichsten Land unserer Erde einfach absurd.

Welche Bedeutung mechanisierten Gegenschlägen auf operativer und taktischer Stufe im Rahmen unseres Abwehrkampfes zukommt, hat der verstorbene Korpskommandant A. Ernst in seinem Buch «Die Konzeption der Schweizerischen Landesverteidigung 1815 bis 1966» (Verlag Huber & Co. AG, Frauenfeld 1971) als einer der massgebenden Schöpfer der heute geltenden Konzeption dargelegt. Wenn ich A. Ernst zitiere, dann aus dem Grunde, weil er alles andere als ein «Pänzeler» war. Er hat im Gegenteil stets die Bedeutung und Rolle der Infanterie betont und deren Kampfkraft im modernen Kampf oftmals zu hoch eingeschätzt. Er trat vehement gegen die Vertreter der Idee der grossräumigen Panzereinsätze im Rahmen einer sogenannten «Mobile Defence» auf und bekannte sich zu der Raumverteidigung («Area Defence»). Zu Recht weist er auf die Notwendigkeit der Abstützung aller mechanisierter Aktionen auf das infanteristische Abwehrdispositiv auch im operativen Rahmen hin. «Im unmittelbaren Zusammenwirken der Infanterie und der Panzer liegt der wichtige Unterschied zwischen unserer operativen Abwehr und der «Mobile Defence». Einsätze geschlossener mechanisierter Divisionen bilden die Ausnahme. Gegenschläge und Gegenangriffe werden in der Regel von Panzerregimentern und Panzerbataillonen ausgelöst.» (S. 375). Unter Hinweis auf die möglichen Nachteile und Gefahren schliesst Ernst jedoch selbst Präventivangriffe im operativen Rahmen nicht aus. Ebenso klar ist seine Aussage im Bereich des taktischen Abwehrkampfes. Er führt drei Möglichkeiten der Eingliederung mechanisierter Verbände in der Abwehr an, wobei in zwei Fällen die Panzerkräfte in der Hand des höheren Führers bleiben, um sie entweder im Kampfraum der grössten Gefährdung, oder gegen den aus dem Abwehrraum ausbrechenden Gegner einsetzen zu können. Es lohnt sich, die von Ernst als erste Möglichkeit angeführte Form des Einsatzes im Wortlaut zu zitieren: «Die mechanisierten Elemente können von Anfang an einer infanteristischen Kampfgruppe unterstellt und in deren Abwehrraum eingesetzt sein. Diese Lösung drängt sich vor allem für Panzerjäger und Leichtpanzer auf. Dagegen können wir es uns in der Regel nicht leisten, unsere mittleren Panzer von vorneherein an *einen* Abschnitt zu binden.» (S. 362).

Die Gegebenheiten der Bedrohung und des Feindbildes haben sich in der Zwischenzeit nicht grundsätzlich geändert. Nach wie vor werden wir in erster Linie den Kampf gegen einen mechanisierten Gegner führen müssen. Nach wie vor gilt aber auch die operative Zielsetzung, einen möglichst grossen Teil unseres Staatsgebietes zu behaupten. Die Voraussetzung für einen erfolgreichen Kampf auf operativer und taktischer Stufe bildet die sich auf die Verteidigung und den Angriff abstützende Abwehr. Vor allem gilt es, dem mechanisierten Gegner rechtzeitig mit eigenen Panzerkräften entgegentreten zu können. Nur dadurch sind wir in der Lage, einen durch den relativ engen Raum auch zahlenmässig beschränkten Gegner mit Aussicht auf Erfolg zu schlagen und einen raschen operativen Erfolg zu verhindern, der ihm dann sicher wäre, wenn er nach dem Durchstossen des infanteristischen Abwehrraums ungehindert weiterstossen könnte. Die Mittel der infanteristischen Panzerabwehr, die im starken Gelände zum Einsatz kommen, müssen durch die Mittel der beweglich geführten Panzerbekämpfung, also durch mechanisierte Gegenschlagsverbände ergänzt werden, welche in der Lage sind, eine für die Infanterie kritische Lage zu bereinigen und den Kampf gegen einen durchgebrochenen Gegner auch in der Tiefe des Kampfrau-

mes zu führen. Es bedarf aber auch der konsequenten und systematischen Organisation und Ausrüstung dieser Verbände. Die stufengerechte Bewaffnung der infanteristischen Panzerabwehr reicht von der Waffe des Einzelkämpfers und der Gruppe bis zum Jagdpanzer auf der Stufe des Regiments. Die Mittel der Panzerbekämpfung müssen in der Panzerkampfgruppe zusammengefasst werden, in der der Panzer Träger des Gefechts ist, der aber auf die Unterstützung durch Mittel des infanteristischen Begleitschutzes, der Feuerunterstützung, der Hilfe im genietechnischen und logistischen Bereich und auf einen unmittelbaren Flabschutz angewiesen ist.

Diese Forderungen haben nichts mit einer «Grossmachtarmee in Taschenformat» zu tun, sie umfassen lediglich die unserem Raum, unserem Gelände und den Möglichkeiten der Milizarmee angepasste Ausrüstung für den Kampf gegen einen modernen Gegner.

Zu der im Zusammenhang mit der vor etwa zehn Jahren geführten Diskussion um die Konzeption der Landesverteidigung hat A. Ernst im Jahre 1971 folgendes geschrieben: «Wir haben zu zeigen versucht, dass keine neuen Tatsachen vorliegen, die eine Revision der 1966 gewählten Lösung verlangen würden. Die Voraussetzungen, von denen wir damals ausgegangen sind, haben sich nicht verändert. Wir sollten uns daher hüten, schon wieder mit dem Gedanken an eine grundlegende Umgestaltung unseres Wehrwesens zu spielen. Ein neuer Konzeptionsstreit mit allen seinen Folgen wäre zurzeit denkbar unglücklich. Angesichts der negativen Einstellung gewisser Kreise zu unserer Landesverteidigung dürfen wir es uns nicht leisten, nach fünf Jahren alles in Frage zu stellen. Eine Auseinandersetzung über unsere Einsatzkonzeption käme nur den Feinden der Armee zugute.» Dem ist auch heute nichts beizufügen.

# *Die Aktualität der Dienstleistung*

Oberst i Gst Theodor Wyder, Uvrier/Sion

**Die Dienstleistungen im allgemeinen**

Die Dienstleistung ist die Tätigkeit eines Menschen, die nicht in der Erzeugung von Sachgütern besteht, sondern in einer persönlichen Leistung. Vor der Dienstleistung ist die verarbeitende Industrie und noch vorher die Landwirtschaft und der Bergbau. Dienstleistungsbetriebe sind im Dienste der Menschen, der Gemeinschaft da. Je nach der Aktualität des Betriebs werden seine Dienste angegangen, oder je nach dem Bedürfnis des Bedienten wird die Aktualität des Betriebs gesteigert. Was nicht gefragt ist, verliert an Aktualität; wo kein Bedürfnis für eine Dienstleistung, dort nimmt die Aktualität der Leistung ab. Dienstleistungsbetriebe sind von nicht wegzudenkender Notwendigkeit der Gesellschaft, so wie deren innwohnenden Gefahr der Instabilität. Der zu erbringenden Dienstleistung geht es nicht besser. Die Umwelt diktiert deren Aktualität.

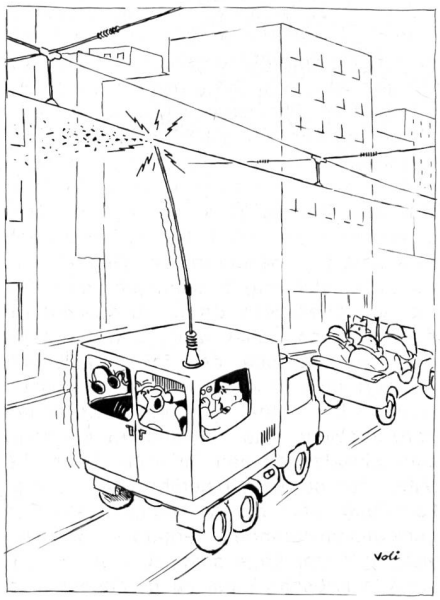

«Eigenartig, inmitten so hoher Gebäude sollte die Antennenspannung eher zurückgehen.»

**Die militärische Dienstleistung**

Die Aktualität der militärischen Dienstleistung ist den gleichen Grundregeln unterworfen wie vorausgehend erwähnt. Faktoren von Wichtigkeit hiefür können sein: Arbeitsbedingungen und Berufsinteressen, Bekannten- und Kameradenkreise, zeitbedingte und militärpolitische Ereignisse. Diese umweltbedingten oder exogenen Faktoren sind mit anderen Worten eine an den einzelnen herangeführte, künstliche Meinungsbildung. Eine irreführende Propaganda kann die Dienstleistung sehr beeinträchtigen. Der Dienstpflichtige kann bis zur Verweigerung seines pflichtgemässen Dienstes getrieben werden. Es braucht dann nur noch die Erinnerung an ein unangenehmes Diensterlebnis, und schon dürfte die Stufe der Dienstverweigerung erreicht worden sein. Hier dürfen sich auch jene Dienstverweigerer einreihen, die in ihrer bisherigen militärischen Karriere nicht ihre volle Befriedigung erhalten haben, sei es nicht eingetretene Beförderung oder ähnliche Enttäuschungen. Glücklicherweise bleibt es bei diesen Wehrmännern meist bei einer tiefen Verbitterung. Für die Dienstverweigerung sind sie direkt ungefährlich, dürften aber indirekt durch ihren antimilitärischen Einfluss nicht unbedeutend sein. Ein Dienstpflichtiger kann durch Beeinflussung bis zum Dienstverweigerer heranwachsen, was in unserer Gesellschaftsordnung durchaus möglich ist, sind wir doch ständig Gebende und Empfangende auf irgendeine Art.

**Wirtschaftsbedingte Dienstleistung**

Bei vielen Wehrmännern ist die Sorge um ihr wirtschaftlich-berufliches Fortkommen sehr gross. Sie sehen im Militärdienst nur ihr eigenes wirtschaftlich-berufliches Opfer und vergessen die Notwendigkeit einer Armee als Wirtschaftsfaktor. Häufig und zu oft werden von den Gegnern der militärischen Rüstung mit Zahlen die militärischen den sozialen Ausgaben gegenübergestellt. So bleibt im Volke doch etwas haften, wenn in der Tagespresse zu lesen ist, dass von den rund 65 Milliarden Franken vom Bruttosozialprodukt bald 2 Milliarden für Kriegsrüstung verwendet werden. Untersuchen wir aber die Militärausgaben und Sozialausgaben der öffentlichen Hand (Bund, Kantone und Gemeinden) im Verhältnis zum Bruttosozialprodukt, so ergibt sich ein absolut gesundes und zweckmässiges Verhältnis. «Das Sozialprodukt entspricht dem Marktwert aller in einem Wirtschaftsgebiet während einer bestimmten Periode neu geschaffenen Güter und Dienstleistungen. Unter dem Volkseinkommen hingegen versteht man die Summe aller im Produktionsprozess während einer bestimmten Periode entstandenen Individualeinkommen.» Bei einer grafischen Darstellung der Zahlen aus den beiden folgenden Tabellen über die Ausgaben der öffentlichen Hand von 1955 bis 1965 und über die Schätzung derselben von 1966 bis 1974 können wir die erfreuliche Feststellung machen, dass die beiden Kurven ziemlich genau parallel und gleichmässig verlaufen. Mit dieser Darstellung dürften jene Meinungen widerlegt sein, welche die Militärausgaben (Militärausgaben auf Bundesebene: Zivilschutz, laufende Ausgaben, Rüstungsausgaben; auf Kantonsebene: allgemeine Ausgaben und Zivilschutz; auf Gemeindeebene: allgemeine Ausgaben) und die Sozialausgaben (Sozialausgaben auf Bundesebene: Förderung des Wohnbaus, AHV, IV, Kranken-, Unfall- und Tuberkuloseversicherung, Erwerbsausfall, übrige Ausgaben für soziale Politik, Ergänzungsleistungen AHV und IV, Arbeitslosenversicherung, Hilfeleistung an Auslandschweizer, Flüchtlings- und internationale Hilfswerke; auf Kantonsebene: Armenwesen, AHV-Fürsorge, IV-Fürsorge, übrige soziale Wohlfahrt; auf Gemeindeebene: Armenfürsorge, AHV und Altersfürsorge, übrige soziale Wohlfahrt) anhand von Zahlen in ein Missverhältnis bringen wollen.